



HVBG

HVBG-Info 04/1985 vom 28.02.1985, S. 0071 - 0072, DOK 552.3/017-LG

**Zwangsvollstreckung - Beitragsbescheid - (§ 66 Abs. 4 SGB X) -  
Beschuß des LG Kassel vom 08.05.1984 - 6 T 118/84**

Zwangsvollstreckung - Beitragsbescheid - (§ 66 Abs. 4 SGB X) -  
Beschuß des LG Kassel vom 08.05.1984 - 6 T 118/84 -  
Ein nach § 66 Abs. 4 SGB X zu vollstreckender Schuldtitel ist  
ausreichend, wenn er eine Wiedergabe des Beitragsbescheids  
einschließlich der Beitragsberechnung enthält und mit der  
Vollstreckungsklausel versehen ist. Es ist nicht zu beanstanden,  
wenn statt des Dienstriegels ein entsprechender Stempel im  
verwendeten Formular eingedruckt ist.

Fundstelle:

Deutsche Gerichtsvollzieher-Zeitung 1984 Heft 11, Seite 175